

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Margarete Bause, Ottmar von Holtz, Uwe Kekertitz, Kai Gehring, Katja Keul, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Franziska Brantner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Jürgen Trittin, Luise Amtsberg und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Abzug der NATO-Streitkräfte aus Afghanistan**

Mitte April 2021 verkündete der US-amerikanische Präsident Joe Biden den Abzug aller US-Truppen aus Afghanistan zum 11. September 2021. Einem darauf folgenden NATO-Beschluss entsprechend werden auch die gesamten weiteren NATO-Truppen Afghanistan verlassen. Für die Bundeswehr ist ein synchroner Abzug geplant. Das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt erklärten, der Abzug der Bundeswehr könne bereits Mitte August 2021 abgeschlossen werden. Somit wird nach 20 Jahren der verlustreichste, größte und teuerste Einsatz der NATO zu Ende gehen.

Hatte Präsident Joe Biden zuerst den 11. September 2021 als symbolisches Datum avisiert, wurde nachfolgend im NATO-Hauptquartier in Kabul ein früheres Abzugsdatum diskutiert. Dabei wurde bereits der 4. Juli 2021 als Stichtag genannt. Die finale Entscheidung obliegt momentan dem NATO-Rat.

Die Entscheidung der Vereinigten Staaten, den Einsatz in Afghanistan zu beenden, war nach Ansicht der Fragestellenden abzusehen. Bereits unter Präsident Donald Trump war im Februar 2020 ein Abkommen zwischen den USA und den Taliban ausgehandelt worden, das einen Abzug aller internationalen Streitkräfte bis April 2021 vorsah. Zwar hatte Präsident Joe Biden dieses Abkommen sowie das Abzugsdatum auf den Prüfstand gestellt, jedoch an einem baldigen Abzug festgehalten. Der Abzug wird nun bedingungslos erfolgen. Präsident Bidens Motive sind nach Ansicht der Fragestellenden vor allem innenpolitischer Natur. Er versprach, den längsten Krieg zu beenden, in den die USA je verwickelt waren, und die Soldateninnen und Soldaten nach Hause zu bringen (<https://www.dw.com/de/biden-l%C3%A4utet-ende-des-afghanistan-einsatzes-ein/a-57206040>).

Nach der Ankündigung von Präsident Joe Biden erklärten die Taliban, nicht an der Istanbul-Konferenz für einen Friedensprozess in Afghanistan (24. April bis 4. Mai 2021) teilnehmen zu wollen. Die Konferenz war ursprünglich geplant, um den stockenden Friedensverhandlungen neuen Schub zu geben. Ein Sprecher der Talibandelelegation in Katar hatte auf Twitter angekündigt, man werde „an keiner Konferenz teilnehmen, bis alle fremden Truppen aus Afghanistan abgezogen sind“ (<https://www.dw.com/de/nato-beschlie%C3%9Ft-ende-des-afghanistan-einsatzes/a-57206190>).

Die Taliban rechtfertigen ihre kompromisslose Haltung mit dem Abkommen, das sie im Februar 2020 mit der Trump-Administration ausgehandelt haben. Darin war der Abzug aller internationalen Truppen zum 30. April 2021 vereinbart worden. Die Taliban haben wiederholt Gewalt gegenüber den internationalen Truppen angedroht, sollte der Abzugstermin im April 2021 nicht eingehalten werden. „Wenn die Vereinbarung gebrochen wird und fremde Mächte das Land nicht bis zu diesem Zeitpunkt verlassen, werden die Probleme sicherlich größer und diejenigen dafür verantwortlich gemacht werden, die sich nicht daran halten“, schrieb Zabihullah Mujahid (<https://www.dw.com/de/nato-beschlie%C3%9Ft-ende-des-afghanistan-einsatzes/a-57206190>). Präsident Biden kündigte an, dass jeder Gewalt gegen ausländische Streitkräfte im Land bis zum Abzug mit aller Härte begegnet werde.

Die Zukunft des Landes nach dem Abzug aller internationalen Truppen bleibt derweil unklar. Ungewiss ist, wie lange sich die afghanischen Sicherheitskräfte ohne jede internationale Unterstützung behaupten können. Die Reaktionen der Taliban sind unkalkulierbar. Expertenmeinungen zufolge könnten die Taliban ihre gesamte militärische Kraft nach dem Abzug der internationalen Streitkräfte für eine Machtübernahme – landesweit oder in einzelnen Provinzen – einsetzen oder diese durch Druck in rein afghanischen Gesprächen erreichen. Damit wären erzielte Erfolge in der Entwicklungszusammenarbeit der vergangenen Jahre stark gefährdet. Andere Expertenstimmen betonen, dass die Taliban pragmatischer geworden seien und gelernt hätten, dass sie auf lange Sicht nicht gegen die eigene Bevölkerung regieren könnten oder dass sie notgedrungen Zugeständnisse machen müssten, da sie auf internationale finanzielle Unterstützung auch jenseits von „Spenden“ aus Pakistan und einigen Golfstaaten angewiesen seien.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller hat diese Auffassung bekräftigt. Laut Gerd Müller wird das Land nach Abzug aller Streitkräfte auf internationale Unterstützung angewiesen bleiben. Deutschland werde daher in Zukunft als entwicklungspolitischer Partner an der Seite Afghanistans stehen. Dies sei umso wichtiger, als dass in den vergangenen 19 Jahren sichtbare Fortschritte in der Entwicklungszusammenarbeit erzielt worden seien, die es zu sichern gelte: Verbesserungen beim Zugang zu Bildung und Ausbildung, bei Frauen- und Menschenrechten, bei politischen Rechten und Freiheiten, im Gesundheitsbereich, bei Energie- und Wasserversorgung, dem Aufbau institutioneller Kapazitäten auf zentralstaatlicher und Provinzebene und bei der guten Regierungsführung (<https://www.ez-afghanistan.de/de/page/wirkungen-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit#:~:text=HINTERGRUND,Dauer%20nutzen%20und%20langfristig%20wirken.>) Auch wenn die Fortführung der deutschen Entwicklungsarbeit in Afghanistan unabhängig vom Truppenabzug ist, werden Inhalte und Durchführung vieler Maßnahmen durch die sich potentiell verschärfende Sicherheitslage und Instabilität sowie neue politische Akteure im Land geprüft und angepasst werden müssen.

Auch das Ortskräfteverfahren muss dringend angepasst werden. Sein Zweck ist es, die aufgrund ihrer Tätigkeit für deutsche Ministerien oder andere Organisationen gefährdeten Ortskräfte, die Opfer von Talibanangriffen werden können, durch eine Aufnahme in Deutschland zu schützen. Ortskräfte gelten bei den Taliban und dem sogenannten Islamischen Staat als Verräter, weil sie mit westlichen Regierungen kooperieren bzw. kooperiert haben. Seit Jahren liegt das 2013 eingeführte Aufnahmeverfahren für Afghanen jedoch brach. Es finden kaum Aufnahmen statt. Dieser Umstand gewinnt vor dem Hintergrund des am 1. Mai 2021 beginnenden Truppenabzugs der internationalen Streitkräfte und der immer weiter eskalierenden Gewalt in Afghanistan an Virulenz.

Vor dem Abzug der Truppen aus Afghanistan kündigte die Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer an, gefährdete einheimische

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr vereinfacht und schnell nach Deutschland zu holen. Die afghanischen Ortskräfte hätten zum Teil über Jahre hinweg auch unter Gefährdung ihrer eigenen Sicherheit an der Seite der Bundeswehr gearbeitet. Die Bundesverteidigungsministerin empfindet es als eine tiefe Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, die Ortskräfte jetzt, wo die Bundeswehr Afghanistan endgültig verlässt, nicht schutzlos zurückzulassen (<https://www.rnd.de/politik/truppenabzug-kramp-karrenbauer-will-afghanische-mitarbeiter-in-sicherheit-bringen-QAYDCDALEC4ZZEJGUXURZSNPJ4.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie lange kann die Bundeswehr ihr Engagement im „Train, Advise and Assist Command North“ (TAAC-N) und im „Train, Advise and Assist“ in Kundus im Camp Pamir angesichts des Abzugs maximal fortzuführen?
2. In welcher Form soll bis dahin die NATO-Mission Resolute Support (RSM) fortgesetzt werden?
3. Werden die Schwerpunkte von RSM und der deutschen Beteiligung in Hinblick auf den Abzug noch einmal angepasst?
4. Wie wird der Abzug der deutschen Truppen aus Afghanistan im Detail erfolgen?
  - a) Wie viel deutsches Material (Containeräquivalente) war zum 1. April 2021 in Afghanistan?
  - b) Wie viel davon wird nach Deutschland zurücktransportiert?
  - c) Wie viel Material ist bereits im Laufe des Jahres 2020 zurückverlegt worden bzw. im Rahmen des sogenannten Aggressive Housekeepings nicht mehr ausgetauscht worden?
  - d) Was geschieht mit dem in Afghanistan verbleibenden Material?

Welches Material wird in die Hände der afghanischen Sicherheitskräfte und des afghanischen Militärs überführt?

Wie wird sichergestellt, dass solches Material dem Zugriff der Taliban entzogen bleibt?
  - e) Welche konkreten Anpassungen in der Abzugsplanung sind bereits vorgenommen worden bzw. werden vorgenommen?
  - f) Reichen Zeitachse und Lufttransportraum aus, um alles sicherheitsrelevante Material bis 4. Juli 2021 auszufliegen?
  - g) Wenn nein, in welchem Umfang muss Material vor Ort ggf. zerstört werden?

Welche Unkosten entstehen dadurch?
  - h) Im Vergleich dazu: Welches Material wäre mit dem Abzugsdatum Mitte August 2021 im Land verblieben, welches Material wäre zerstört worden, welche Unkosten hätte das ergeben?
  - i) Wird durch das verfrühte Abzugsdatum und die Gewaltandrohung der Taliban eine vorübergehende personelle Aufstockung in Afghanistan und/oder die Verlegung von zusätzlichem Material notwendig werden?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wird dies erfolgen?

5. Welche Überlegungen sind vorhanden, wie Erfolge der TAAC-N nachhaltig gesichert werden können, und welche Möglichkeiten einer Nachbetreuung werden erwogen bzw. wird es noch geben können?
6. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die künftige UN-Mission in Afghanistan zu unterstützen, wenn diese nach dem Abzug der meisten internationalen Akteure eine viel wichtigere Rolle spielen wird?
7. Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheitslage in Afghanistan vor dem Hintergrund des Abzugs aller internationalen Truppen ein?
  - a) Welche Einschätzung hat die Bundesregierung zur Entwicklung der Sicherheitslage im Land vor und während des Abzugs aller internationalen Streitkräfte?
  - b) Wie schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit von Talibanangriffen auf die abziehenden deutschen und internationalen Truppen ein?
  - c) Wie schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit von Talibanangriffen auf die Zivilbevölkerung ein, insbesondere auf Frauen und Schulkinder?

Wie gedenkt die Bundesregierung, deren Schutz auch künftig zu unterstützen?
  - d) Welche Einschätzung hat die Bundesregierung zur erwarteten Entwicklung der Sicherheitslage im Land nach Abzug aller internationalen Streitkräfte?
  - e) Welche Bedrohungen stellen Warlords und Gruppen wie Al-Qaida, der sog. Islamische Staat und andere in Afghanistan operierende Terrorgruppen aktuell und bei Ende des Einsatzes für Deutschland und Europa dar?

Welche Auswirkungen wird der Truppenabzug nach Einschätzung der Bundesregierung auf ihren Handlungsspielraum in Afghanistan haben?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass die Gewalt solcher Gruppierungen gegenüber der Zivilbevölkerung nach dem Truppenabzug nicht zunimmt?
8. Wie schätzt die Bundesregierung die Friedensverhandlungen zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban in Doha ein?
  - a) Welche konkreten Verhandlungsfortschritte sieht die Bundesregierung in Doha, und welche sind überhaupt noch realistisch zu erreichen bis zum Abzugsdatum?
  - b) Wie schätzt die Bundesregierung die Verhandlungsbereitschaft der Talibanführung und der Taliban insgesamt in Doha noch ein nach der Absage ihrer Teilnahme an der geplanten Friedenskonferenz in Istanbul?
  - c) Wie gedenkt die Bundesregierung, ihre Unterstützung für die Friedensverhandlungen in Doha in dieser entscheidenden Phase zu intensivieren?
  - d) Wie soll unter diesen Umständen eine verstärkte Einbeziehung der afghanischen Regierung, von Frauen und der afghanischen Zivilgesellschaft in den Verhandlungen erreicht werden?

9. Welche potenziellen Interessen- und Zielkonflikte ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung bezüglich des Engagements der Türkei als mögliches Gastland einer Friedenskonferenz zu Afghanistan?

In welchem Verhältnis steht die Istanbul-Konferenz zu den Friedensbemühungen in Doha?

10. Welche Rolle misst die Bundesregierung den Vereinten Nationen in einem künftigen Friedenprozess zu, und wie gedenkt sie, einen solchen Friedensprozess finanziell und inhaltlich zu unterstützen (bitte nach geplantem Betrag und Themenbereich aufschlüsseln)?

11. Wie schätzt die Bundesregierung die Verhandlungsbereitschaft der Taliban sowohl vor als auch nach dem Abzug ein?

- a) Wie schätzt die Bundesregierung die Bereitschaft der Taliban ein, sich vor dem Abzug auf konstruktive Verhandlungen für eine politische Konfliktbeilegung bzw. Kriegsbeendigung einzulassen?

Welchen Beitrag wird die Bundesregierung dazu leisten?

- b) Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen ein, dass sich die Taliban nach dem Abzug weiterhin auf Verhandlungen für eine politische Konfliktbeilegung bzw. Kriegsbeendigung einlassen?

Welchen Beitrag wird die Bundesregierung dazu leisten?

- c) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für das nach Ansicht der Fragestellenden mögliche Szenario einer Machtergreifung durch die Taliban nach Juli 2021?

Wie wird die Bundesregierung auf eine mögliche militärische Machtübernahme durch die Taliban reagieren?

- d) Wie gedenkt die Bundesregierung, die Regierung in Kabul unter Präsident Aschraf Ghani auch nach einem Abzug aller Truppen aus Afghanistan zu unterstützen?

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag einer möglichen Übergangsregierung, wie sie von den USA in Absprache mit anderen politischen Kräften in Afghanistan gefordert wird?

12. Wie werden das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und deren Durchführungsorganisationen der Verantwortung gegenüber ihren internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ortskräften im Kontext des Truppenabzuges gerecht?

- a) Inwiefern und wann haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Durchführungsorganisationen über den Abzug und der damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf die Sicherheitslage und die Arbeit der Durchführungsorganisationen vor Ort informiert?

- b) Wie kommunizieren das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und deren Durchführungsorganisationen gegenüber ihren internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Ortskräften den internationalen Truppenabzug und die Zukunft der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und Stabilisierungshilfe im Land?

- c) Wie weit wird einer Wahrnehmung entgegen gewirkt, Deutschland und die Staatengemeinschaft würden ihre gesamte Unterstützung für Afghanistan einstellen?

- d) Inwiefern unterstützen das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Bundesverteidigungsministerium auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Entwicklungszusammenarbeit, damit diese im Rahmen des Abzugs das Land geordnet verlassen können?
13. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass nach Abzug aller internationalen Truppen aus Afghanistan Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin umgesetzt werden können, auch wenn Einrichtungen und Personal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr auf die Notfallunterstützung durch militärisches Personal zurückgreifen können?
14. Wie gedenkt die Bundesregierung, die in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu sichern?
- a) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass erzielte Fortschritte in der Entwicklungszusammenarbeit auch nach Abzug der internationalen Streitkräfte aus Afghanistan gesichert werden?
- b) Welche Projekte und Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden nach jetzigem Stand nach Abzug der Truppen fortgeführt werden bzw. fortgeführt werden können?
- Gibt es Projekte und Programme, die voraussichtlich frühzeitig beendet werden müssen, und wenn ja, welche (sollte eine Projektauflistung aufgrund von Sicherheitsbedenken nicht möglich sein, bitte präzise Schwerpunktthemen nennen)?
- c) Wie können von deutschen Nichtregierungsorganisationen geförderte zivilgesellschaftliche afghanische Organisationen und Projekte, die aufgrund langjähriger verlässlicher Beziehungen besonders wirksame und angesehene Aufbauarbeit leisten (etwa Afghanischer Frauenverein, Freundeskreis Afghanistan, Kinderhilfe Afghanistan etc.), unterstützt und fortgeführt werden?
- d) Inwiefern wird nach jetzigem Planungsstand die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan neu ausgerichtet bzw. thematisch angepasst werden müssen?
- e) Wie werden dabei folgende Themenbereiche berücksichtigt werden: Mädchen-, Frauen- und Menschenrechte, Bildung, Korruptionsbekämpfung, Infrastrukturaufbau, Klimawandel, Bekämpfung der Drogenökonomie?
- f) Welche Szenarien in den Planungen zur fortgesetzten deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden zur volatilen politischen und militärischen Lage nach dem Abzug durchgespielt?
- g) Wie wird die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit im Falle einer Machtergreifung durch die Taliban fortsetzen?
- h) Wie gedenkt die Bundesregierung, Defizite bei multi- und bilateralen Gebern, insbesondere bei der mangelhaften Koordinierung der Ansätze zwischen den Geberländern und den somit entstehenden Parallelstrukturen (<https://www.ez-afghanistan.de/de/page/wirkungen-der-deutsche-n-entwicklungszusammenarbeit#:~:text=HINTERGRUND,Dauer%20nutzen%20und%20langfristig%20wirken>) in der Entwicklungszusammenarbeit nach einem Truppenabzug und einem sich voraussichtlich verschlechternden Sicherheitsumfeld zu begegnen?

- i) Welchen Erkenntnisstand gibt es zum letzten Afghanistan-Fortschrittsbericht des Auswärtigen Amtes von 2014, der konstatierte, dass zu diesem Zeitpunkt offen war, ob die Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig sein würden oder nicht?
15. Wie wird Deutschland als zweitgrößter bilateraler Geber ziviler Unterstützungsleistungen für Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/afghanistan-node/afghanistan-internationales-engagement/arriva-treffen-afghanistan/2418548>) sein Engagement auch nach Truppenabzug fortsetzen können?
- a) Welche Planungen liegen der Bundesregierung vor, ihre finanzielle Unterstützung für Afghanistan nach Abzug der internationalen Truppen weiterzuführen?
- b) Inwiefern werden dabei Worst-Case-Szenarien, beispielsweise einer Machtergreifung durch die Taliban und weitere Konditionierung, in die Planung einbezogen?
16. Wie werden die etwa 350 Afghaninnen und Afghanen, die jahrelang die Arbeit von Bundeswehr, Polizei und diplomatischen Vertretungen unterstützt haben (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehr-plant-beendigung-des-einsatzes-in-afghanistan-5059016>) und die aufgrund dieser Tätigkeiten von den Taliban massiv bedroht werden, nach dem Abzug der NATO-Truppen von Seiten der Bundesregierung geschützt werden?
- a) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur Vorbereitung der Ortskräfte auf den Abzug der NATO-Truppen?
- b) Welche Angebote zur zeitnahen Aufnahme von bedrohten Ortskräften und ihren Familienangehörigen werden unterbreitet?
- c) Welche Pläne zur Vereinfachung der Aufnahme afghanischer Ortskräfte und ihrer Familien in Gruppenverfahren sieht die Bundesregierung vor, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach Ansicht der Fragestellenden das Ortskräfteverfahren nach altem Prozedere den Abzug bis zum 4. Juli 2021 zeitlich unmöglich macht?
- d) Wie wird die Bundesregierung ein mögliches Büro für afghanische Ortskräfte in Kabul und/oder Mazar-i-Sharif vor Anschlägen schützen?
- e) Wird die Bundesregierung das Visumsverfahren für Ortskräfte und deren Familienangehörige, die eine Ausreisezusage nach dem Ortskräfteverfahren bekommen, unbürokratisch durchführen und den Menschen die gefährliche Reise nach Islamabad und Neu-Delhi ersparen?
- f) Welche Pläne sieht die Bundesregierung vor, um auch solchen bedrohten Ortskräften eine Aufnahme in Deutschland zu ermöglichen, deren Tätigkeit als ehemalige Ortskräfte für deutsche Institutionen in Afghanistan länger als zwei Jahre zurückliegt und die somit eine solche Tätigkeit eigentlich nicht für ein Aufnahmeverfahren in Deutschland geltend machen können?
- g) Wie wird sich die Arbeit der Bundeswehr bei sog. Einzelfallprüfungen, bei denen „[...] die individuelle Gefährdung der jeweiligen Ortskraft der Bundeswehr von einem Gremium der Bundeswehr geprüft und bewertet [...]“ wird, nach dem Abzug der Truppen fortsetzen bzw. fortsetzen können (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehr-plant-beendigung-des-einsatzes-in-afghanistan-5059016>)?

17. Welche Vorhaben hat die Bundesregierung, auch solche Akteure, die sich jenseits der afghanischen Ortskräfte als zivilgesellschaftliche Akteure und Reformkräfte in Afghanistan insbesondere für Menschen- und Frauenrechte eingesetzt haben und dabei erhebliche Unterstützung von deutscher Seite erhalten haben, nach Abzug zu schützen und in ihrer Arbeit weiterhin zu unterstützen?  
Ist die Gewährung von humanitären Visa (§ 22 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG –) für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger geplant?
18. Wann wird die Bundesregierung zeitnah eine Aktualisierung des asylpolitischen Lageberichts über die Islamische Republik Afghanistan vornehmen?
19. Wann wird die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen – vor dem Hintergrund der ungeklärten Sicherheitslage im Land nach Ankündigung des Truppenabzugs und vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation, die sich durch Einschleppen der indischen Variante nach Afghanistan noch deutlich verschärfen könnte?
20. In welcher Form und mit welchem Zeitplan beabsichtigt die Bundesregierung, die deutsche Beteiligung am internationalen Afghanistan-Einsatz nach dem Truppenabzug evaluieren zu lassen?
21. Welche Akteure werden an der Evaluation beteiligt, und sind öffentliche bzw. parlamentarische Debatten während bzw. nach Abschluss der Evaluation geplant?

Berlin, den 4. Mai 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**